

# Anlage A zur V/0707/2021/1

## Kurzüberblick

Als präventive Infektionsschutzmaßnahme gegen Covid-19 und zur Sicherung des Präsenzunterrichtes an städtischen Schulen in Münster sollen Schulräume, die von bis zu 12jährigen Schülerinnen und Schülern genutzt werden, nach den Bedarfsmeldungen der Schulen mit mobilen Luftfiltern ausgestattet werden.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

In der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“ sind Produkte zusammengefasst, mit denen für die Schulen optimale Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Schulunterrichts und weiterer Ganztagsangebote geschaffen werden sollen.

In der aktuellen pandemischen Situation gehört dazu auch eine weitgehende Minimierung des Infektionsrisikos mit den Bausteinen Testungen, Maskenausstattung und eben einer Luftfilterung insbesondere in den Altersjahrgängen, für die derzeit eine Impfung noch nicht möglich ist.

Alle Bausteine gemeinsam sichern den Präsenzunterricht in Schule ab und helfen, Quarantänezeiten oder partielle Lockdowns zu vermeiden.

Die Realisierung der Ausstattung ist für das IV. Quartal 2021 vorgesehen.

## Finanzierung

Produktgruppe:	0301	Leistungen für Schulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2021 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	X	vollständig freiwillig
Rechtliche Grundlage für die Maßnahme ist ein Beschluss des Rates zu dieser Vorlage. Die Höhe der Aufwendungen im Finanzplan und im Ergebnisplan ist abhängig von den Bedarfsmeldungen der Schulen und dem Ergebnis der Ausschreibung(en).						

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine